Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 21 (2014)

Heft: 3: Risiko! = Risique!

Artikel: Die Vergesellschaftung des Hagelrisikos : zur Geschichte der landwirtschaftlichen Hagelversicherung in der Schweiz, 1818-1950

Autor: Mauelshagen, Franz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-650762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Vergesellschaftung des Hagelrisikos

Zur Geschichte der landwirtschaftlichen Hagelversicherung in der Schweiz, 1818–1950

Franz Mauelshagen

Historische Dimensionen des Hagelrisikos

Hagel gehört in der Schweiz zu den Naturgefahren, welche die höchsten Schäden verursachen. Das vergleichsweise hohe Hagelrisiko ist seit Langem bekannt. Schon in einer «Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die Unterstützung der Hagelversicherung durch den Bund» vom 23. November 1888 findet sich die Feststellung: «Die Schweiz ist im Verhältniss zu andern Ländern den schädlichen Folgen des Hagelschlages in sehr hohem Masse ausgesetzt.»[1] Eine solche Aussage stützt sich heute wie damals auf historisches Wissen, genauer gesagt auf Zeitreihen, die über die Häufigkeit schadhafter Hagelereignisse Auskunft geben. Dabei variiert die zeitliche Tiefe je nach Land, je nach Dauer der meteorologischen Beobachtungen oder je nach Überlieferung von Schadensdaten in den Archiven von Versicherern.

Um die historischen Dimensionen des Hagelrisikos zu erfassen, bedarf es eines über solche Zeitreihen hinausgehenden Zugriffs, der beim Begriff des Risikos ansetzt. Nach einem in der Versicherungsökonomie geläufigen Verständnis ist Risiko die Wahrscheinlichkeit eines von einer (Natur-)Gefahr hervorgerufenen Schadens.[2] Dieser Risikobegriff ist durch die Naturgefahren- und Katastrophenforschung erweitert worden, die Risiko als Zusammenspiel zwischen einer meteorologischen Naturgefahr (Hagel), sozialer Verwundbarkeit und Gefahrenpotenzial betrachtet. Während Verwundbarkeit insbesondere Faktoren wie soziale Differenzierung, Verhaltensweisen einer Bevölkerung oder ihre Kapazität zur Schadensbewältigung umfasst, ist das Gefahrenpotenzial durch Faktoren wie materielle Werte, Infrastrukturen oder Gesundheit bestimmt, die einer Naturgefahr im Moment des Ereignisses ausgesetzt sind (Abb. 1).[3]

Beim Hagel betreffen Schadenserfahrungen immer wieder den vom Menschen genutzten Wald, die landwirtschaftliche Produktion, Gebäude und, wenn auch eher selten, Gesundheit von Menschen und Nutztieren. Dieses Gefahrenpotenzial findet man in dieser Allgemeinheit auch schon in vormodernen Quellen benannt.[4]

 Allerdings zeigt sich hinter dieser *longue durée* des Gefahrenpotenzials eine

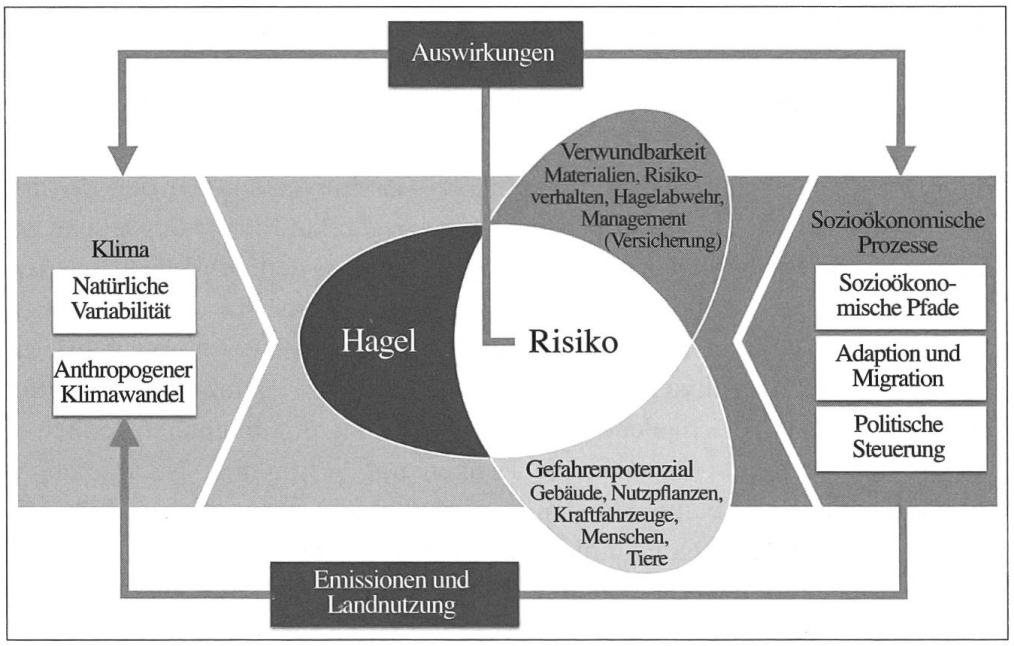

Abb. 1: *Hagelrisiko heute. Das Schema basiert auf einer grafischen Darstellung im jüngsten Report des IPCC, 2. Arbeitsgruppe.*

komplexe Geschichte, sobald man genauer hinsieht. Bei Gebäuden etwa, deren Hülle in den vergangenen Jahren verstärktes Interesse bei den Gebäudeversicherern hervorgerufen hat, beeinflussen Veränderungen bei den Baumaterialien die Schadensanfälligkeit gegenüber Hagel.[5] Seit dem 20. Jahrhundert kam überdies infolge der gesellschaftlichen Massenmotorisierung ein neuer Schadenstypus hinzu. Hagelstürme richten an Autos und anderen Motorfahrzeugen regelmässig ganz erhebliche Schäden an. Die Schadenssummen der Kaskoversicherungen haben sich seit den 1950er-Jahren parallel zur Verbreitung von Motorfahrzeugen entwickelt.

Das Hagelrisiko verändert sich also einerseits mit Veränderungen im Bereich der materiellen Werte, die der Hagelgefahr ausgesetzt sind. Andererseits kommt die Veränderung der meteorologischen Hagelgefahr selbst hinzu, das heisst Schwankungen ihrer Häufigkeit und Stärke, die heute im Zusammenhang mit dem Klimawandel diskutiert werden.[6] Damit sind die historischen Dimensionen des Hagelrisikos aber noch immer nicht völlig ausgelotet. Auch Risikobewusstsein, wissenschaftliche und gesellschaftliche Risikodiskurse und das politische oder wirtschaftliche Risikomanagement lassen sich historisch untersuchen.

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf das Risikomanagement in der Landwirtschaft, jedoch nicht auf irgendeinen beliebigen Aspekt, sondern einen tief greifenden Einschnitt in der Geschichte des Risikomanagements mit Einführung

der landwirtschaftlichen Hagelversicherung im 19. Jahrhundert. Die Darstellung endet in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als mithilfe bestimmter marktregulatorischer Massnahmen und der Rückversicherung ein stabiles System der landwirtschaftlichen Hagelversicherung auf dem Gebiet der Schweiz erreicht wurde. Das System nahm mit dem Ende staatlicher Subventionen in den 1970er-Jahren neue Konturen an, was jedoch nicht mehr Gegenstand dieser Darstellung ist.
Das Thema «Versicherung» hat sich in jüngerer Zeit aus dem sehr spezialisierten Horizont der Unternehmensgeschichte gelöst.[7] An dieser Entwicklung haben soziologische Theorien der Modernisierung, insbesondere im Anschluss an Ulrich Beck und Anthony Giddens, entscheidenden Anteil.[8] Inzwischen hat die Umweltgeschichte verschiedene Formen der Versicherung in unterschiedlichen Ländern thematisiert, bei denen die Risiken mit bestimmten Naturgefahren verknüpft sind.[9] Es ist beim aktuellen Forschungsstand sicher noch zu früh, allgemeine Schlussfolgerungen für die Gegenwart zu ziehen, aber die Versicherung klimatisch-meteorologischer Gefahren ist zuletzt als ein wichtiges Instrument der Anpassung an den Klimawandel ins Blickfeld gerückt worden, was die Frage nahelegt, welche Lehren die Geschichte des versicherungstechnischen Gefahrenmanagements bereithält.[10]
Die innovative Bedeutung der Hagelversicherung lässt sich im Vergleich mit den Solidaritätssystemen der Frühen Neuzeit veranschaulichen. Die Existenz dieser Systeme belegt allerdings zunächst einmal, wie verfehlt die verbreitete Vorstellung vom religiösen Fatalismus der Vormoderne ist, die sich in der Regel auf eine Überbetonung straftheologischer Deutungen stützt. Tatsächlich war eine ganze Reihe von eingespielten Hilfeleistungen bei der Bewältigung von Hagelschäden üblich: Liebesgaben, Sammlungen, Steuererleichterungen und Kredite. Liebesgaben waren dabei das gängigste Verfahren der Schadenskompensation.[11] Belegt sind sie durch zahlreiche erhalten gebliebene Spendenlisten.[12]
Trotz eines breiteren Spektrums an Bewältigungsformen lässt sich verallgemeinern, dass frühneuzeitliche Gesellschaften in Mitteleuropa bei der ökonomischen Schadensbewältigung im Wesentlichen auf die christliche Caritas zählten und damit das Mass der Schadensdeckung dem aktuellen Spendenwillen überliessen. In der Geschichte des Umgangs mit dem landwirtschaftlichen Hagelrisiko ist die Hagelversicherung demgegenüber ein tief greifender Einschnitt, nicht nur weil sie von der nachträglichen Schadensbewältigung zur Schadensvorsorge überging und eine bessere Schadensdeckung zu erreichen vermochte, sondern auch weil sich die Versicherung in Konkurrenz zu traditionellen Instrumenten definierte. Die Versicherer betrachteten «Mildtätigkeit» nämlich als «ein Hindernis für die Ausbreitung des Versicherungsgedankens», wie Emil Fäh, ein ehemaliger Direktor der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft, 1954 schrieb:

«Almosen und Versicherung widersprechen sich. Geschichte und Praxis der Hagelversicherung in allen Ländern bestätigen eindringlich: wo der Hagelbettel blüht, kann die Versicherung sich nicht ausbreiten.»[13] In diesem Sinne hat sich die Versicherung als alternativlos neues Regime des Risikomanagements verstanden. Die Durchsetzung dieses neuen Regimes im Umgang mit dem Hagelrisiko musste allerdings einige Anfangsschwierigkeiten überwinden, ehe eine wirtschaftlich stabile Risikoverteilung erreicht war.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Hagelversicherung[14]

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Hagelversicherung in der Schweiz kann in vier Phasen eingeteilt werden: auf eine Phase des marktwirtschaftlichen Laisser-faire (bis 1880) folgte der Übergang zu einem staatlich geförderten Versicherungsmonopol, das um 1950 etabliert war. Seitdem ist die Geschichte der landwirtschaftlichen Hagelversicherung in der Schweiz identisch mit der Geschichte der *Schweizerischen Hagel-Versicherungsgesellschaft,* deren Geschäftsmodell bis in die frühen 1990er-Jahre nur noch relativ selten von Verlusten durch Schadenszahlungen erschüttert wurde, welche die jährlich eingenommenen Prämien überstiegen (Fig. 1, S. 65). Diese dritte Phase der Stabilität wurde in den letzten beiden Jahrzehnten durch eine Serie grosser Schadensjahre abgelöst, in denen sich angesichts eines Rückgangs der Zahl der Versicherungspolicen seit 1950 (Fig. 2, S. 67) ebenso Probleme der Risikoverteilung widerspiegeln wie eine Zunahme der Extreme durch den Klimawandel im Alpenraum. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die ersten beiden Phasen.

In der Pionierphase der landwirtschaftlichen Hagelversicherung in der Schweiz zwischen 1818 und 1880 versuchten wechselnde inländische und ausländische Akteure alles in allem erfolglos, überlebensfähige oder sogar rentable Versicherungsmodelle für Hagel zu entwickeln. Der Anfang war noch von Gründerenthusiasmus geprägt. 1818 wurden in der Ajoie und in Bern erste Hagelkassen gebildet. 1825 kam es auf Initiative der Ökonomischen Gesellschaft Bern zur Gründung der *Bernischen Hagelversicherungsgesellschaft.*[15] Es folgten Gründungen in weiteren Kantonen; 1828 war die Hagelversicherung bereits in zwölf Kantonen mit 3442 Versicherten und einer Versicherungssumme von rund 3 Millionen alten Franken aktiv. Alle Gesellschaften mussten ihre Tätigkeit jedoch bald wieder einstellen. Zu niedrig waren die Prämien; Statistiken und damit Erfahrungen zur angemessenen Einschätzung des Hagelrisikos fehlten. Hinzu kam, dass die Möglichkeiten des Risikoausgleichs im kantonalen Rahmen zu klein waren.

Um 1850 wurden verschiedene ausländische Hagelversicherer in der Schweiz aktiv, darunter die international agierende *Magdeburger Hagel-Versicherungs-*

Gesellschaft zwischen 1854 und 1887. 1875 wurde *Le Paragrêle* gegründet, die ihre Tätigkeit auf den Kanton Neuenburg und auf Wein spezialisierte. Diese kleine Firma hielt sich bis 1932, ehe sie wegen mangelhafter Schadensdeckung liquidieren musste – in einem Jahr, das für die Hagelversicherer ansonsten eine angenehme Ausnahme in einer ungewöhnlichen Serie verlustreicher Jahre darstellte. Man erkennt daran die Verwundbarkeit einer kleinen Firma, die sich durch die Beschränkung der Risikoverteilung auf einen einzigen Kanton ergab.

Mit Gründung der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft (SHG) im Jahr 1880 begann eine zweite Phase, in der sich ein staatlich subventioniertes, aber privatwirtschaftliches Hagelversicherungsmonopol herausbildete. Der Schweizer Hagelversicherungsmarkt war nach Einschätzung vieler zu klein für mehrere Anbieter. Konkurrenz führte entweder zu geringer Versicherungsdichte, wenn die Versicherer die «guten Risiken» auswählen konnten, oder eine zu geringe Schadensdeckung durch zu niedrige Prämien war die Folge. Der Weg zur Monopolstellung der SHG war lang, wurde aber durch Unterstützung der Versicherungsnehmer durch Bund und Kantone bereits 1890 politisch angebahnt. Das Verfahren sah keine direkten Subventionen an Schweizerische Versicherungsunternehmen vor.[16] Die Unterstützung wurde allerdings nur Bauern mit Policen von Versicherern gewährt, die ihr Geschäft territorial auf die Schweiz beschränkten, was die Schweizer Hagelversicherer, SHG und *Le Paragrêle,* im Wettbewerb entscheidend bevorteilte. Gerechtfertigt wurde dies mit dem Argument, dass Staatsbeiträge aus Steuergeldern nicht ausländischen Unternehmen zugute kommen sollten. Die SHG konnte mit einer Risikoverteilung über die Gesamtschweiz operieren und hatte darum bessere Überlebenschancen als ihre verbliebene kantonale Konkurrenz. Die Hagelversicherung blieb jedoch weiterhin freiwillig, und die Prämien waren den regionalen Schwankungen des Hagelrisikos angepasst, um den Austritt «guter Risiken» zu vermeiden. Bund und Kantone hatten Bestrebungen starker Gruppierungen innerhalb der Bauernverbände widerstanden, die für eine obligatorische Versicherung plädiert und eine Einheitsprämie gefordert hatten.

Die SHG war eine Privatversicherung. Zunächst als Verein gegründet, 1909 in eine Genossenschaft umgewandelt, war sie keine Aktiengesellschaft und folglich nicht gewinnorientiert. Für eine grosse Mehrheit der Bauern spielte die genossenschaftliche Organisationsform eine wichtige, vertrauensbildende Rolle; ebenso die Beschränkung der Gesellschaft auf das Gebiet der Schweiz. Das ausländische Geschäft in Baden, Württemberg und Elsass-Lothringen, mit dem die Firma 1880 noch gestartet war, wurde 1883 wegen zu hoher Kosten aufgegeben.[17]

 Einige Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung der SHG können in einem

Fig. 1: *Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft 1880–2013: Jährliche Entschädigungen in Prozent der jährlichen Bruttoprämiensumme (= 100 Prozent)*

1880–1889	*1890–1907*	*1908–1932*	*1933–1991*	*1992–2013*
Gründungsphase mit hoher Verwundbarkeit: 5 Verlustjahre	Konsolidierung undAusweitung der Risikoverteilung	13 Verlustjahre, prekärer Geschäftsverlauf, Rückversicherung ab 1927, Spekulationen über Klimawandel	Periode relativer Stabilität: 10 Verlustjahre im langen Zeitraum von fast 60 Geschäftsjahren, darunter ein schwieriges Intermezzo in den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren	9 Verlustjahre, Rückkehr eines prekären Geschäftsverlaufs, Klimawandel

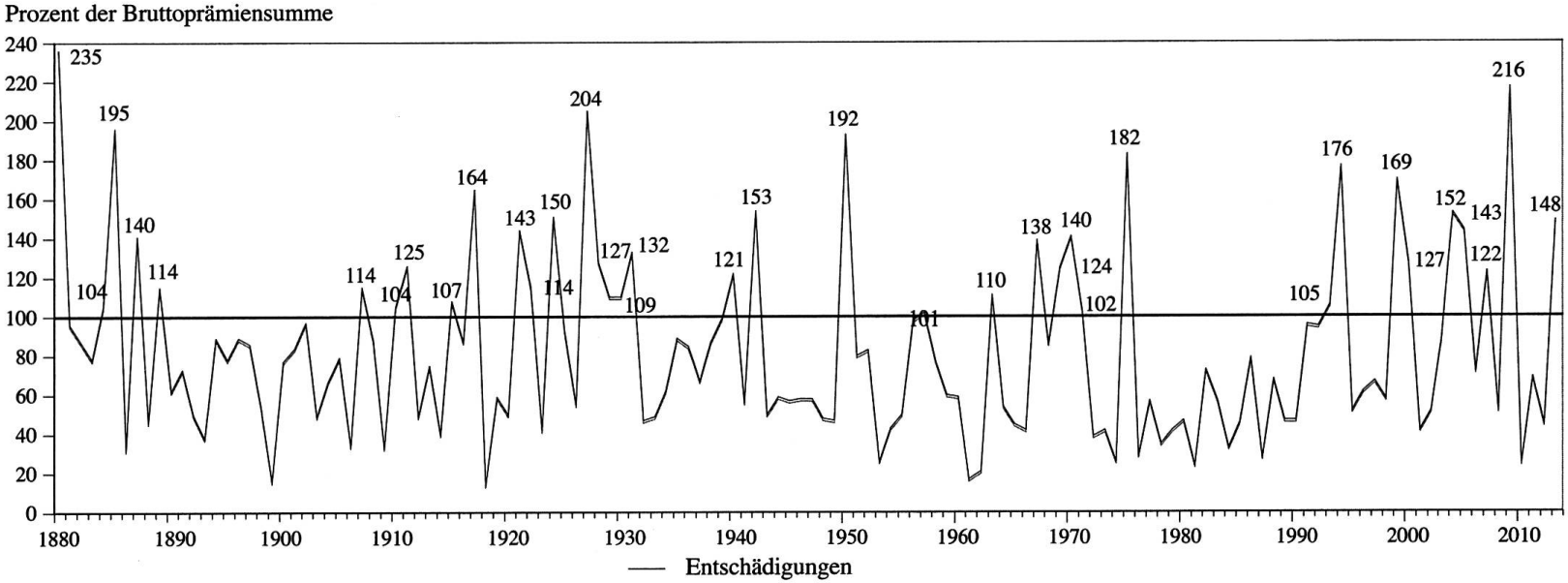

Datenquelle: Geschäftsberichte 1880–2013.

zeitlichen Längsschnitt für den Zeitraum von der Gründung 1880 bis 1950 zusammengefasst werden:

(1) Bei der Entwicklung der Versicherungssumme und der Zahl der Policen war nach einer Stagnation in den 1880er-Jahren ab 1890 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (Fig. 2).[18] Das war eine Folge der von Bund und Kantonen geteilten Unterstützung von Prämienzahlungen. Die Prämien wurden real billiger, was die Nachfrage förderte. Der steile Anstieg zwischen 1914 und 1918 war auf die Schweizerische Landwirtschaftspolitik während des Ersten Weltkriegs zurückzuführen: auf einen staatlichen Anbauzwang für Brotgetreide bei steigenden Preisen (also auch steigenden versicherten Werten). Der gleiche Vorgang wiederholte sich während des Zweiten Weltkriegs. Beide Werte, Versicherungssumme und Policen, fielen in der Zwischenkriegszeit. Besonders signifikant war der Rückgang der Policen, der hauptsächlich auf eine ganz aussergewöhnliche Folge schwerer Hagelereignisse zurückzuführen war.

(2) Die Bedeutung von Hagelschäden und ihrer Kumulation in bestimmten Jahren lässt sich anhand von Grafiken erfassen, in denen die jährlichen Entschädigungen der SHG in Relation zu den Bruttoprämieneinnahmen dargestellt sind (Fig. 1). In den ersten zehn Jahren der Geschäftstätigkeit der SHG überstiegen die Entschädigungen die Prämien mehrfach in einer Art Zickzackkurs. Viermal in den ersten sechs Jahren mussten Nachschussprämien erhoben werden. Diese hatten fatale Auswirkungen auf die Nachfrage nach Versicherungspolicen. Hinzu kam, dass viele Versicherte mit der Rückgabe ihrer Policen reagierten. Dabei handelte es sich tendenziell um «gute Risiken». Nachschüsse bargen also die Gefahr in sich, die Versicherung mit den «schlechten Risiken» zurückzulassen. Der Risikoausgleich war nicht mehr in gleicher Weise gewährleistet wie zuvor. Ausgleich war kurzfristig nur durch Prämienerhöhungen zu erreichen, die unmittelbar nach Katastrophenjahren die Nachfrage weiter dämpften. In einer 20-jährigen Phase von 1886–1916 konnte die SHG die Erhebung weiterer Nachschussprämien vermeiden. Der Rekordschaden von 1917 brachte dieses unbeliebte Mittel der Liquiditätssicherung dann jedoch zurück. Es folgten verlustreiche Schadensjahre in Serie: 1921, 1922, 1924 und 1927–1931. 1942 und 1950 kam es nochmals zu Rekordverlusten. Die Negativserie der 1920er- und frühen 1930er-Jahre brachte die Gesellschaft an den Rand ihrer Existenz. Der Extremschaden von 1927 konnte wiederum nur mit einer Nachschussprämie beglichen werden. Danach kündigte sich bereits an, was 1929, nach einem schweren Hagelsturm am 4. Juli, schliesslich Realität wurde: Die Waadtländer Mitglieder traten geschlossen aus und gaben ihre insgesamt 7760 Policen zurück, um sich in einer obligatorischen kantonalen Hagelversicherung neu zu organisieren. Erst 1944 wurde das Monopol der SHG vollständig wiederhergestellt, als die Waadtländische Hagelversicherung nach schweren Unwettern liquidieren musste.

Fig. 2: *Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft 1880–2013: Entwicklung der Policen und der Versicherungssumme**

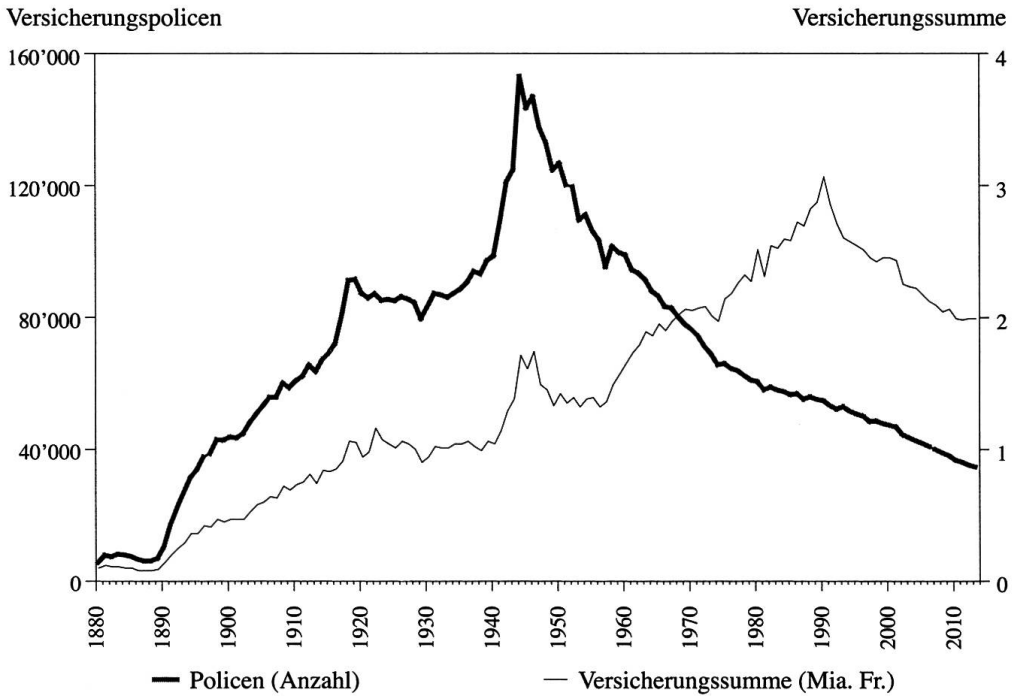

* Die Angaben wurden mit Geldwertrechner Swistoval auf heutige Werte umgerechnet (Konsumentenpreisindex bis 2009, ab 2010 reale Werte).

Datenquelle: Geschäftsberichte 1880–2013.

Dass die SHG in der besonders kritischen Zeit zwischen 1927 und 1931 nicht dasselbe Schicksal ereilte, ist darauf zurückzuführen, dass die Risikoverteilung durch Rückversicherung nochmals optimiert wurde. Obwohl das Geschäft der SHG auf die Schweiz beschränkt blieb, wurde durch Beteiligung der Rückversicherer ab 1928 das Risiko international gestreut, das heisst, durch die Prämieneinnahmen der international aktiven Rückversicherer spielte ein anderer Risikoausgleich im Hintergrund. Dabei musste die SHG zu ihrem Glück gezwungen werden: Mit Schreiben vom 12. Oktober 1927 hatte nämlich das Eidgenössische Versicherungsamt die Rückversicherung nachdrücklich empfohlen. Bei einer Weigerung drohte die Aufsichtsbehörde, sie werde den Bundesrat einschalten.[19]

Mithilfe der Rückversicherer konnte die SHG vier strukturelle Schwächen abmildern, die sie in Jahren oder Serien von Jahren mit schweren Hagelkatastrophen besonders verwundbar machte:

(1) Die Beschränkung des Geschäfts und damit der Risikoverteilung auf die Schweiz wurde durch einen internationalen Risikoausgleich gelockert.
(2) Der stets unzureichende Reservefonds musste in den Krisenjahren nicht geplündert werden und konnte in der Phase nach 1932 über mehrere Jahre ausgebaut werden.
(3) Eine Erhebung von Nachschussprämien konnte nach 1927 vermieden werden.
(4) Die Rückversicherer wachten als weitere Kontrollinstanz über die Anpassung der Prämien an die tatsächlichen Risiken. Das wirkte sich positiv auf die risikobasierte Berechnung der Prämien aus.

Die Hagelrückversicherung der SHG war das Ergebnis einer Koinzidenz. Lange waren die Manager der *Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft* (heute Swiss Re) der Versicherbarkeit des Hagelrisikos mit grösster Skepsis begegnet. Die *Schweizer Rück* nahm das Hagelgeschäft daher zunächst nur widerwillig auf.[20] Ende der 1920er-Jahre jedoch änderte sie ihre Strategie. Die mässigen Resultate der Hagelrückversicherung sollten durch eine Erweiterung des Geschäfts verbessert werden, und zwar gerade nach dem schweren Hageljahr von 1927. Die Rückversicherer hatten sehr konkrete Erwartungen an den Schadensverlauf der Folgejahre, weil sie erwarteten, dass das Schlimmste vorüber sei. Unter anderen wurden 1928 zwei umfangreiche Verträge mit der *Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft* und der SHG geschlossen. Die Hoffnung auf niedrige Schadensquoten wurde jedoch bitter enttäuscht. Der internationale Risikoausgleich wurde besonders durch das raumgreifende Hagelereignis vom 4. Juli 1929 unterlaufen. Südfrankreich, die Schweiz, Süddeutschland und Österreich waren schwer betroffen. Um die Dimensionen zu veranschaulichen: der Verlust war in absoluten Zahlen höher, in indexierten nahezu gleich hoch wie bei der Jahrhundertkatastrophe durch das Erdbeben und Feuer von San Francisco von 1906.[21]

Als Folge der Verluste von 1929 wurde die Hagelbranche der *Schweizer Rück* gleich wieder verkleinert, mit anderen Worten: ein Grossteil der Verträge wurde nach Ablauf nicht mehr erneuert. Als Erklärung für die unverhofften Verluste kam eine Vermutung auf, die uns heute vertrauter erscheint denn je. In einem internen *Jahresbericht Hagel und Feuer 1929* liest man: «Immerhin muss man sich angesichts des Geschäftsverlaufs der letzten Jahre fragen, ob wir auf dem Kontinent nicht mit einer Änderung der Witterungsverhältnisse allgemein zu rechnen haben, welche die auf langjährigem statistischem Material aufgebauten Grundlagen illusorisch gestalten und uns in Hagel vor neue Probleme stellen.»[22] Man findet in den Quellen diese Einschätzung auch als Argument für die Kündigung der Verträge mit der Norddeutschen Hagelversicherung. In einem erläuternden Schreiben von Swiss-Re-Generaldirektor Paul Hürlimann an deren Direktor ist von «gewissen klimatischen Änderungen» die Rede, «welche die

auf früheren Erfahrungen beruhenden heutigen Tarifansätze als ungenügend erscheinen lassen».[23] Nicht gekündigt, sondern nur modifiziert, wurde der Vertrag mit der SHG, was in den folgenden Jahrzehnten wesentlich zur Stabilität der Hagelversicherung in der Schweiz beitrug.

Fazit

Der Rückblick in die Geschichte der landwirtschaftlichen Hagelversicherung in der Schweiz vom frühen 19. Jahrhundert bis um 1950 lässt einen Prozess der kontinuierlichen Anpassung der Versicherung an das Hagelrisiko erkennen. Dieser Adaptionsprozess war kein passiver, bloss reaktiver Vorgang. Vielmehr wurde mit den Instrumenten der Versicherung in einem komplexen Kräftespiel zwischen Bauernverbänden, Kantonen und Bund sowie Rückversicherern mit der Zeit eine stabile Lösung für den Umgang mit dem Hagelrisiko gefunden. Es ging in einem oft schwierigen Aushandlungsprozess nicht nur, aber auch um grundsätzliche Fragen wie staatliche versus private Versicherungsorganisation, Obligatorium versus Wahlfreiheit. Dem Risikomanagement wurde in diesem Aushandlungsprozess eine spezifische Form gegeben. Mit dieser Bemerkung ist eine genuin sozialwissenschaftliche Perspektive eingenommen, die der Kategorie des Risikos im Vergleich zum vorherrschenden objektivistischen Verständnis in der Versicherungsökonomie eine neue Dimension verleiht. Gewiss, das Risiko lässt sich durch Bestimmung der Häufigkeit und Intensität von Hagelereignissen und über Schadensdaten objektivieren. Gesellschaftlich gewinnt es aber durch einen Aspekt an Bedeutung, der es überhaupt erst verhandelbar macht: nämlich seine konkrete Verteilung. Die Versicherung ist letztlich eine Kulturtechnik der Vergesellschaftung des Risikos, wobei sie auf das Wirtschaftssystem als Teilsystem der Gesellschaft beschränkt bleibt, das heisst, sie vermag lediglich Zahlungen für Schäden zu leisten.[24] Der Bundesrat hat die Leistung der Versicherung bereits 1888 in sehr einfache und klare Worte gefasst: Sie vermindere «die Gefahr so wenig wie die Schäden; sie macht letztere nur erträglicher, indem sie dieselben örtlich und zeitlich vertheilt».[25] Letztlich lassen sich Präventions- und Bewältigungsformen, die in ständiger Auseinandersetzung mit der Hagelgefahr entwickelt wurden, als Geschichte einer doppelten Anpassung beschreiben: als Anpassung der Gesellschaft an das Hagelrisiko, seit Einführung der Hagelversicherung jedoch, vermittelt durch den Markt, auch als Geschichte der Anpassung des Hagelrisikos an diese wirtschaftliche Form des Risikomanagements.

Anmerkungen

1 *Bundesblatt* IV/53 (1888), 793 ff. Vgl. auch: Emil Fäh, *Die Hagelversicherung in der Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart. Zum 75jährigen Bestehen der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft 1880–1954,* Zürich 1954; OcCC, ProClim (Hg.), *Klimaänderung und die Schweiz 2050. Erwartete Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft,* Bern 2007. Andere überdurchschnittlich betroffene Gebiete Europas sind Südfrankreich, Norditalien, Süddeutschland, Österreich und Tschechien. Vgl. dazu: Freddy Vinet, «Climatology of Hail in France», *Atmospheric Research* 56 (2001), 309–323; Dario Giaiotti, Sergio Nordio, Fulvio Stel, «The Climatology of Hail in the Plain of Friuli Venezia Giulia», ebd. 67–68 (2003); Kateřina Chroma, Ruldolf Brázdil, Radim Tolasz, «Spatio-Temporal Variability of Hailstorms for Moravia and Silesia in the Summer Half-Year of the Period 1961–2000», *Meteorologický časopis* 8 (2005), 65–74; Ruldolf Brázdil, Karel Kirchner, *Vybrané přírodní extrémy a jelich dopady na Moravě a ve Sleszku / Selected Natural Extremes and their Impacts in Moravia and Silesia,* Brno 2007, 217–237.

2 Einer für viele: Carsten Felgentreff, Thomas Glade (Hg.), *Naturrisiken und Sozialkatastrophen,* Berlin 2008, 19.

3 Zu dieser Unterscheidung vgl. IPCC, *Climate Change 2014: Impacts, Adaptation, and Vulnerability (Final Drafts),* Cambridge 2014, 4, 7.

4 Vgl. als Beleg für viele die Beschreibung des schweren Hagels vom 8. Juli 1561 in der Chronik von Johann Jacob Wick (Wickiana), Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 12, fol. 210 f.

5 Vgl. etwa Thomas Egli, *Synthesebericht. Elementarschutzregister Hagel. Untersuchungen zur Hagelgefahr und zum Widerstand der Gebäudehülle,* Bern 2007.

6 Zum Beispiel: OcCC/ProClim (wie Anm. 1), 145.

7 Vgl. insbesondere die Pionierstudie von Martin Lengwiler, *Risikopolitik im Sozialstaat. Die schweizerische Unfallversicherung 1870–1970,* Köln 2006.

8 Insbesondere: Anthony Giddens, *Konsequenzen der Moderne,* Frankfurt a. M. 1994; Ulrich Beck, *Weltrisikogesellschaft,* Frankfurt a. M. 2007, 234–251; Ulrich Beck, Anthony Giddens, Scott Lash, *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse,* Frankfurt a. M. 1996. Die jüngst erschienene Unternehmensgeschichte der SwissRe hat den Risiko-Begriff schon im Titel übernommen: Peter Borscheid et al., *Swiss Re und die Welt der Risikomärkte. Eine Geschichte,* München 2014.

9 Das Themenheft «Uncertain Environments», *Environment & History* 17/1 (2011), enthält allein drei Beiträge zur Versicherung. Eleonora Rohland, *Sharing the Risk. Fire, Climate, and Disaster. Swiss Re 1864–1906,* Lancaster 2011, kann als Pionierstudie zur Umweltunternehmensgeschichte gelten. Zur Hagelversicherung in Deutschland vgl. Frank Oberholzner, *Wahrnehmung und Bewältigung von Naturgefahren. Die landwirtschaftliche Assekuranz in Deutschland,* Diss., München 2010.

10 Nicholas Stern, *The Economics of Climate Change. The Stern Review,* Cambridge 2007, 153 ff., 492 ff.; Nicholas Stern, *A Blueprint for a Safer Planet. How to Manage Climate Change and Create a New Era of Progress and Prosperity,* London 2009.

11 Christian Pfister (Hg.), *Am Tag danach,* Bern 2002, bes. 19 f., 94., 124 f., 227 f.

12 Zum Beispiel: Zentralbibliothek Zürich, Ms. G 185, «Specifikation der Liebessteuren, welche in der Stadt Zürich zum Trost geängsteter Glaubensgenossen, auch inn- und ausländischer Brand-, Hagel-, Wasser- und von Viehprästen beschädigter Personen und gemainen öffentlich gesammelt worden. ab Anno 1620 [bis 1813]». Besonders eindrücklich ist die Schadensdokumentation einer Kommission der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft zum Hagelunwetter vom 18. Juli 1742. Vgl. Staatsarchiv Zürich, B IX 53.

13 Fäh (wie Anm. 1), 14.

14 Die folgende Darstellung stützt sich weitgehend auf Franz Mauelshagen, «Sharing the Risk of Hail: Insurance, Reinsurance and the Variability of Hailstorms in Switzerland, 1880–1932»,

Environment & History 17 (2011), 171–191. Die Anmerkungen werden daher im Folgenden knapp gehalten.

15 Vgl. Burgerbibliothek Bern, GA Oek. Ges. 93, Diverse Aktivitäten und Themen, Unterlagen III: Gründung einer Hagelversicherungsgesellschaft, 1818–1828.

16 «Bundesrathsbeschluss betreffend Beiträge an die Hagelversicherung vom 8. April 1890», *Bundesblatt* I/15 (1890), 933–935. Dieser Beschluss wurde durch das «Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund. (Vom 22. Dezember 1893)», *Bundesblatt* I/3 (1894), 72 f., zur Gesetzgebung. Eine Übersicht zur Förderung der Hagelversicherung in der Schweiz: Swiss Re Company Archive, Zürich (SRCA), 10.148 931.01, vom 24. 10. 1929.

17 Fäh (wie Anm. 1), 25.

18 Vgl. Mauelshagen (wie Anm. 14), 179 (Abb. 5).

19 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4361 (A), Akten des Eidgenössischen Versicherungsamtes, Schreiben des Eidgenössischen Versicherungsamtes an die Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft vom 12. 10. 1927.

20 Vgl. SRCA, 10.101 699 (nicht nummeriert), «Reihenfolge der Geschäftsaufnahmen und besondere Risiken».

21 Zur meteorologischen Seite des Ereignisses von 1929 vgl. Mauelshagen (wie Anm. 15), 185–190. Zu den Auswirkungen des Erdbebens von San Francisco auf Versicherung und Rückversicherung siehe Eleonora Rohland, «Earthquake versus Fire: The Struggle over Insurance in the Aftermath of the 1906 San Francisco Disasters», in Andrea Janku, Gerrit Schenk, Franz Mauelshagen (Hg.), *Historical Disasters in Context. Science, Religion, and Politics*, London 2012, 174–194.

22 SRCA, 101 608, Dossier: Feuer & Hagel, Jahresberichte 1925–1934, Jahresbericht Feuer und Hagel 1929, 3.

23 SRCA, 10.150 971.02, Hürlimann an Pitzkow, 6. 8. 1929.

24 Diese Analyse wird weiter ausgeführt in Franz Mauelshagen, «Ungewissheit in der Soziosphäre: Risiko und Versicherung im Klimawandel», in Roderich von Detten, Fenn Faber, Martin Bemmann (Hg.), *Unberechenbare Umwelt. Zum Umgang mit Unsicherheit und Nicht-Wissen*, Wiesbaden 2013, 256–259.

25 *Bundesblatt* (wie Anm. 1), 796.

Résumé

La socialisation du risque de grêle. Sur l'histoire de l'assurance des agriculteurs contre la grêle en Suisse (1818–1950)

Le risque que la grêle fait peser sur les agriculteurs, couvert sous l'Ancien Régime par la solidarité et la charité, devint ensuite l'objet d'une assurance, ce qui le transforma. En fin de compte, l'assurance est une technique de socialisation du risque à travers sa répartition organisée. Cette répartition a suscité en Suisse des problèmes typiques d'un petit marché à haut risque. Dans le contexte très peu régulé du 19e siècle, les assurances grêle subirent des pertes, durent être liquidées ou cessèrent leurs activités. Il fallut le concours de subventions étatiques pour que les entreprises de la branche deviennent économiquement viables; à la fin des années 1920, la réassurance permit une stabilisation supplémentaire. Ce modèle d'affaires se maintint durant quelques décennies, avant d'être à nouveau adapté, notamment en raison du changement climatique.

(Traduction: Pierre-G. Martin)